

## **Berufsbild der/des Steuerfachangestellten**

### **Anforderungen und Aufgaben**

Steuerfachangestellte sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einzelpraxen und Gesellschaften der Steuerberater. Sie unterstützen den Praxisinhaber bei seiner steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung der Mandanten aus Industrie, Handel, Handwerk, dem Dienstleistungsbereich sowie von Freiberuflern und Privatpersonen.

Der Beruf des Steuerfachangestellten bietet einen interessanten, sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit vielfältigen Perspektiven. Die wesentlichen, die Arbeit des Steuerberaters unterstützenden Aufgaben sind:

- Erstellung der Finanzbuchführungen
- Erledigung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Vorbereitung von Jahresabschlüssen
- Bearbeitung von Steuererklärungen
- Prüfung von Steuerbescheiden
- Auskunftserteilung an Mandanten

(Quelle: <http://www.steuerfachangestellter.vom/stfach/website/beruf/index.htm>)

Da in allen Steuerberaterpraxen EDV eingesetzt wird, besteht hier ein weiteres interessantes Betätigungsfeld, das über die einheitliche Tätigkeit hinaus spezielle zusätzliche Kenntnisse erfordert, vor allem auch bei der Anwendung berufsbezogener Programme.

Steuerfachangestellte müssen über gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechnungswesens, des Steuerrechts wie des Wirtschaftsrechts verfügen. Sie sollen Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge haben und gut mit Zahlen umgehen können. Die Beschäftigung mit Gesetzestexten und Fachliteratur gehört zu ihren täglichen Aufgaben. Da sie häufig Kontakt zu Mandanten, Finanzämtern und anderen Institutionen haben, sollten sie mit Menschen umgehen und sich in Wort und Schrift gut ausdrücken können.

### **Ausbildungsberufsbild**

Der Ausbildung liegt die "Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten / zur Steuerfachangestellten" vom 9.5.1996 zu Grunde. Danach sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln:

#### **1. Ausbildungspraxis**

- Bedeutung, Stellung und gesetzliche Grundlagen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe
- Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

## **2. Praxis- und Arbeitsorganisation**

- Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe
- Kooperation und Kommunikation

## **3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken**

## **4. Rechnungswesen**

- Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften
- Buchführungs- und Abschlusstechnik
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erstellen von Abschlüssen

## **5. Betriebswirtschaftliche Facharbeit**

- Auswerten der Rechnungslegung
- Finanzierung

## **6. Steuerliche Facharbeit**

- Abgabenordnung
- Umsatzsteuer
- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Bewertungsgesetz

## **Verlauf der Ausbildung und Prüfung**

Die Ausbildung dauert **drei Jahre**. Unter bestimmten Voraussetzungen **kann** die Ausbildungszeit **verkürzt werden**. Bewerber mit **gehobener schulischer Vorbildung** (Fachhochschul- oder Hochschulreife) werden bevorzugt eingestellt.

Im zweiten Ausbildungsjahr wird eine **Zwischenprüfung** abgelegt. Die **Abschlussprüfung** umfasst drei Klausuren (Steuerwesen, Rechnungswesen, Wirtschafts- und Sozialkunde) und das mündliche Fach Mandantenorientierte Sachbearbeitung. Die Prüfungen werden vor der Steuerberaterkammer abgelegt. [Prüfungsordnung](#).

Neben der Ausbildung in der Praxis besuchen die Auszubildenden in der Regel zweimal wöchentlich die Berufsschule und ggf. ergänzende Ausbildungsmaßnahmen (z.B. ausbildungsbegleitender Unterricht, Prüfungsvorbereitungslehrgänge). **Unterrichtsfächer in der Berufsschule** sind:

Berufübergreifender Bereich	Berufsbezogener Bereich
Politik	Allgemeine Wirtschaftslehre
Deutsch	Steuerlehre
u.a.	Rechnungswesen
	Datenverarbeitung

### Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten

Im Anschluss an ihre Berufsausbildung sind Steuerfachangestellte in der Regel zunächst als **Sachbearbeiter** für die laufende Buchführung, die Jahresabschlüsse sowie die steuerlichen Angelegenheiten bestimmter Mandanten zuständig. Wenn sie längere Zeit im Beruf tätig sind und sich qualifiziert haben, können sie **verantwortungsvolle Aufgaben** in der Praxis übernehmen.

Steuerfachangestellte müssen sich **regelmäßig** durch den Besuch von Seminaren und Lehrgängen **weiterbilden**, da sich insbesondere das Steuerrecht ständig ändert. Für besonders qualifizierte Steuerfachangestellte, die nach der Abschlussprüfung drei Jahre im Beruf tätig waren, bietet die Kammer eine Fortbildungsprüfung zum/zur **Steuerfachwirt/in** an.

Wer mindestens zehn Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens gearbeitet hat, kann die **Steuerberaterprüfung** ablegen. Für geprüfte Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirte verkürzt sich diese Frist auf sieben Jahre. Die geforderte praktische Tätigkeit muss mindestens 16 Wochenstunden umfassen.

Für die Mitarbeiter im steuerberatenden Beruf besteht kein Tarifvertrag, so dass Vereinbarungen über **Gehalt**, Urlaub und Nebenleistungen mit dem Arbeitgeber einzelvertraglich festgelegt werden müssen. Da die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach qualifizierten Steuerfachangestellten sehr groß ist, hat sich ein günstiges Gehaltsniveau herausgebildet

(Quelle: <http://www.stbk-nrw.de/ausbildung/index.htm>)